



Vorlage Nr.: 2023/1319

Dienststelle: **SJB**

Bewertung der geplanten Anpassung der Verkehrsführung um die Durlacher Schlossschule durch die Kinderinteressenvertretung (B'90/DIE GRÜNEN-Ortschaftsratsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	2	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie schätzt das Kinderbüro der Stadt Karlsruhe die geplanten Änderungen der Verkehrsführung mit Blick auf die Schlossschule ein, insbesondere hinsichtlich

a. Schulwegsicherheit

Aus Sicht des Kinderbüros wird die Schulwegsicherheit für Schüler*innen durch weniger Autos erhöht. Weniger Autos bedeuten für Kinder weniger Gefahren auf ihrem Schulweg. Der Sicherheitsaspekt spielt für Eltern eine entscheidende Rolle mit Blick auf die eigenständige Bewältigung des Schulwegs ihrer Kinder. Diese wiederum hat verschiedene positive Effekte wie Bewegung an der frischen Luft, Steigerung der Konzentrationsfähigkeit in der Schule, mehr soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, Förderung der Eigenständigkeit, Stärkung motorischer Kompetenzen, Erhöhung des Selbstbewusstseins, die frühzeitige Förderung von mündigen Verkehrsteilnehmer*innen, Schaffung einer Basis für nachhaltiges Mobilitätsbewusstsein als Erwachsene*r etc.

b. Selbständigkeit auf dem Schulweg

Es ist davon auszugehen, dass autoärmere Straßen zu mehr Selbständigkeit von Schüler*innen auf ihrem Schulweg führen. Für Eltern sind oftmals die Gefahren – die durch den Straßenverkehr entstehen – ein Grund, Kinder selbst mit dem Auto zur Schule zu bringen, da der Fuß- bzw. Radweg als zu gefährlich eingeschätzt wird. Erfahrungsgemäß ist das selbstständige Bewältigen des Schulwegs aber ein wichtiger Faktor für die Entwicklung und Stärkung von Selbstwirksamkeit bei Kindern sowie weiterer wichtiger Entwicklungsfaktoren im Kindesalter (vgl. Punkt a.).

c. Sicherheit des Schulumfeldes

Vgl. Punkt a.: Durch die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung ist davon auszugehen, dass die autoärmeren Straßen im Umfeld der Schlossschule die Sicherheit für Kinder insgesamt erhöhen bzw. Gefahren durch den motorisierten Verkehr minimiert werden.

Welche Auswirkungen die geplanten Änderungen jedoch auf umliegende Straßen haben (die nicht Gegenstand der neuen Verkehrsführung sind), und in welcher Form sich hier der Verkehr bzw. das Verkehrsaufkommen verändern – dies kann von Seiten des Kinderbüros nicht beurteilt werden. Ggf. müssen andere Fachämter zu dieser Frage kontaktiert werden.

d. Qualität des Schulumfeldes (z. B. hinsichtlich Lärmbelastung, Flächennutzung im öffentlichen Raum u. ä.)

Autoärmere Straßen minimieren Lärmbelastungen, die durch Autoverkehr entstehen. Daher ist davon auszugehen, dass weniger Autos die (Aufenthalts-)Qualität des Schulumfeldes der Schlossschule verbessern – auch mit Blick auf minimierte Umweltbelastungen oder Gesundheitsrisiken z. B. durch Abgase, Luftverschmutzung, etc.

e. Bring- und Abholsituationen zu Schulbeginn und Schulende und daraus resultierende Gefährdungssituationen

Durch die geplante, neue Verkehrsführung ist von einer veränderten Bring- und Abholsituation direkt vor der Schlossschule auszugehen. Wenn weniger Autos direkt vor die Schule fahren, verringern sich damit Gefahrensituationen für Kinder, die ohnehin zu Fuß oder mit dem Rad / Roller zur Schule kommen.

Aus Sicht des Kinderbüros ist die frühzeitige Einbindung der Eltern wichtig. Entsprechende Informationen bzw. rechtzeitige Aufklärungsarbeit zu den Veränderungen und Möglichkeiten unterstützen Maßnahmen hin zu mehr Schulwegsicherheit und zur eigenständigen Bewältigung des Schulwegs durch Schüler*innen.

f. Annahme und Lage des Elternhalts in der Karlsburgstraße

Nach Wissensstand des Kinderbüros wurde der Elternhalt in der Karlsburgstraße in der Vergangenheit nicht sehr gut angenommen. Durch die geplanten Änderungen könnte die Diskussion neu aufgenommen werden, den Elternhalt eventuell noch weiter von der Schlossschule entfernt zu platzieren (z. B. Badener Straße), um den Verkehr um die Schule herum weiter zu minimieren. Hierdurch verlängert sich dann der Fußweg für die Schüler*innen der Schlossschule, was die Bewegung und die damit verbundenen positiven Effekte fördert.

Modelle wie eine „Peditram“ / ein „Laufbus“ können für diejenigen Schüler*innen diskutiert werden, die sich morgens an einem solchen Elternhalt sammeln.

- 2. Aktuell besteht die Absicht, die Verwaltungsvorlage vorbereitend im Ausschuss II am 23.11.2023 zu beraten. Sofern es durch das Kinderbüro auch mit Blick auf die Kurzfristigkeit als sinnvoll erachtet wird, könnte es den Beratungen zuträglich sein, wenn ein:e Vertreter:in des Kinderbüros an dieser Sitzung teilnehmen könnte bzw. zugeschaltet sein könnte.**

∅

- 3. Wäre es möglich, den Inhalt dieser Anfrage und der erbetenen Stellungnahme nicht nur dem Ortschaftsrat, sondern über sonstige Kanäle der Stadtverwaltung oder des Stadtamtes Durlach z. B. in Form eine Pressemitteilung o. ä. der öffentlichen Debatte zuzuführen?**

Der Inhalt dieser Anfrage bzw. Stellungnahme durch das Kinderbüro kann nicht von Seiten des Kinderbüros über eine Pressemitteilung oder ein vergleichbares Medium gestreut werden. Das städtische Kinderbüro hat den Auftrag, eine fachliche Rückmeldung zur vorliegenden Anfrage mit Blick auf die Kinderinteressen zu geben, Akteurinnen und Akteure ggfs. im Anschluss an die Entscheidung im Ortschaftsrat zu den Themen Kinder, Mobilität und Verkehr zu informieren und über den entsprechenden Arbeitskreis „Kinder, Mobilität und Verkehr“ den Austausch zwischen den Fachämtern zu fördern.

Die Entscheidung inwiefern Inhalte dieser Stellungnahme Dritten – über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates hinaus – zugänglich gemacht werden, obliegt nicht dem Kinderbüro, sondern gegebenenfalls dem Stadtamt Durlach.